



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Horst Arnold SPD**  
vom 12.08.2024

### **Immobilienwerb als Teil der AfD-Vernetzungsstrategie**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat der Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) seit dem 01.01.2023 verkauft bzw. zu verkaufen versucht (bitte einzeln auflisten)? ..... 3
- 1.2 Auf wie viele der unter Frage 1.1 genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Käufer beworben (bitte konkret nennen)? ..... 3
- 1.3 Hat die IMBY in den letzten fünf Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) verkauft (bitte konkret nennen)? ..... 3
- 2.1 Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat die IMBY seit dem 01.01.2023 vermietet bzw. verpachtet (bitte einzeln auflisten)? ..... 3
- 2.2 Auf wie viele der unter Frage 2.1 genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Mieter bzw. Pächter beworben (bitte konkret nennen)? ..... 3
- 2.3 Hat die IMBY in den letzten fünf Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) vermietet bzw. verpachtet (bitte konkret nennen)? ..... 3
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Versuch eines AfD-Abgeordneten, Schloss Mattsies von der IMBY zu erwerben? ..... 3
- 3.2 Welche Kriterien hat die IMBY für den Erwerb von Schloss Mattsies festgelegt? ..... 3
- 3.3 Hat die IMBY vor der Ausschreibung versucht, auszuschließen, dass die Immobilie nach dem Kauf für rechtsextreme Vernetzungstreffen genutzt wird? ..... 4
- 4.1 Welche Kriterien wendet die IMBY allgemein für die Ausschreibung von Immobilien an? ..... 4
- 4.2 Gibt es Richtlinien, wonach Immobilien nicht an extremistische Vereinigungen oder zur Nutzung für extremistische Zwecke verkauft werden dürfen (bitte ggf. konkret nennen)? ..... 4

---

4.3	Gibt es Vertragsklauseln, wonach die Immobilie an den Freistaat zurückfällt, wenn sie für extremistische Zwecke genutzt wird (bitte ggf. konkret nennen)? .....	4
5.1	Arbeitet die IMBY angesichts möglicherweise fragwürdiger Bieter oder Werber bezüglich eines etwaigen Immobilienverkaufs mit bayerischen Sicherheitsbehörden zusammen? .....	4
5.2	Falls ja, wie (institutionalisiert oder anlassbezogen)? .....	4
5.3	Falls nein, warum nicht? .....	4
6.1	Welche konkreten Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über Bestrebungen der AfD, in Bayern Immobilien zu erwerben? .....	4
6.2	Werden Staatsbetriebe, nachgeordnete Behörden und Kommunen seitens der Staatsregierung dafür sensibilisiert, dass die AfD versucht, Immobilien für „Bildungszwecke“ und rechtsextreme Vernetzungstreffen zu erwerben bzw. zu mieten? .....	5
6.3	Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass staatliche oder kommunale Immobilien von der AfD zu den o.g. Zwecken erworben werden? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 11.09.2024

- 1.1 **Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat der Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) seit dem 01.01.2023 verkauft bzw. zu verkaufen versucht (bitte einzeln auflisten)?**
- 1.2 **Auf wie viele der unter Frage 1.1 genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Käufer beworben (bitte konkret nennen)?**
- 1.3 **Hat die IMBY in den letzten fünf Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) verkauft (bitte konkret nennen)?**
- 2.1 **Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat die IMBY seit dem 01.01.2023 vermietet bzw. verpachtet (bitte einzeln auflisten)?**
- 2.2 **Auf wie viele der unter Frage 2.1 genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Mieter bzw. Pächter beworben (bitte konkret nennen)?**
- 2.3 **Hat die IMBY in den letzten fünf Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) vermietet bzw. verpachtet (bitte konkret nennen)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) hat seit dem 01.01.2023 in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Schlösser oder ähnliche Objekte (wie z. B. Burgruinen) veräußert oder dauerhaft vermietet/verpachtet. Veräußerungen oder Vermietungen/Verpachtungen an die Partei Alternative für Deutschland sind nicht erfolgt. Informationen über die Parteizugehörigkeit werden aus Gründen des Datenschutzes nicht automatisiert erhoben.

- 3.1 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Versuch eines AfD-Abgeordneten, Schloss Mattsies von der IMBY zu erwerben?**

Über die bereits aus der Berichterstattung der Presse bekannten Umstände hinaus können zu laufenden Ausschreibungen keine Informationen erteilt werden.

- 3.2 **Welche Kriterien hat die IMBY für den Erwerb von Schloss Mattsies festgelegt?**

- 3.3 Hat die IMBY vor der Ausschreibung versucht, auszuschließen, dass die Immobilie nach dem Kauf für rechtsextreme Vernetzungstreffen genutzt wird?**
- 4.1 Welche Kriterien wendet die IMBY allgemein für die Ausschreibung von Immobilien an?**
- 4.2 Gibt es Richtlinien, wonach Immobilien nicht an extremistische Vereinigungen oder zur Nutzung für extremistische Zwecke verkauft werden dürfen (bitte ggf. konkret nennen)?**
- 4.3 Gibt es Vertragsklauseln, wonach die Immobilie an den Freistaat zurückfällt, wenn sie für extremistische Zwecke genutzt wird (bitte ggf. konkret nennen)?**

Die Fragen 3.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kriterien für eine Ausschreibung ergeben sich aus der Bayerischen Haushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Bei der Auswahl von Kaufbewerbern ist ohne jegliches Ansehen der Person zu verfahren. Es besteht keine Verpflichtung des Freistaates, trotz eines Bestgebots einen Zuschlag zu erteilen. Ein Zuschlag erfolgt insbesondere dann nicht, soweit durch die künftige Nutzung verfassungswidrige Zwecke verfolgt werden oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.

- 5.1 Arbeitet die IMBY angesichts möglicherweise fragwürdiger Bieter oder Werber bezüglich eines etwaigen Immobilienverkaufs mit bayerischen Sicherheitsbehörden zusammen?**

Ja.

- 5.2 Falls ja, wie (institutionalisiert oder anlassbezogen)?**

Anlassbezogen.

- 5.3 Falls nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

- 6.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über Bestrebungen der AfD, in Bayern Immobilien zu erwerben?**

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

Darüber hinaus liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz derzeit keine Erkenntnisse über Bestrebungen der Alternative für Deutschland, Immobilien für eine extremistische Nutzung im Sinne der Fragestellung zu erwerben, vor.

**6.2 Werden Staatsbetriebe, nachgeordnete Behörden und Kommunen seitens der Staatsregierung dafür sensibilisiert, dass die AfD versucht, Immobilien für „Bildungszwecke“ und rechtsextreme Vernetzungstreffen zu erwerben bzw. zu mieten?**

**6.3 Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass staatliche oder kommunale Immobilien von der AfD zu den o. g. Zwecken erworben werden?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung von Staatsbetrieben, nachgeordneten Behörden und Kommunen, um insbesondere auf die Gefahren von Ankäufen und Anmietungen für extremistische Zwecke hinzuweisen. Dies erfolgt beispielsweise durch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen, Teilnahmen an Bürgermeisterdienstbesprechungen sowie eine Sensibilisierung innerhalb der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bayerischer Staatsbediensteter.

Darüber hinaus berät die BIGE im konkreten Einzelfall betroffene Staatsbetriebe, Behörden und Kommunen in Bayern im Hinblick auf Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch Extremisten.

Ein wichtiges Instrument für die Kommunenberatung der BIGE stellt der 2021 neu konzipierte Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechts-extremistisch genutzten Immobilien dar. Der Handlungsleitfaden wurde vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der BIGE entwickelt. Er soll den Städten und Gemeinden für die teils rechtlich anspruchsvollen Fragestellungen Hilfestellung geben, um das rechtsstaatliche Instrumentarium gegen extremistische Bestrebungen rechtssicher ausschöpfen zu können.

Auf dem Internetportal der BIGE ([www.bige.bayern.de](http://www.bige.bayern.de)) sind unter der Rubrik „Was tun wenn“ zusätzliche Informationen abrufbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.